



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP1.1 (8iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Die Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert als zwischengeschaltete Stelle der österreichischen Verwaltungsbehörde im Rahmen des ESF - Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 1 (Gleichstellung).

Ziel des Projektes ist der Ausbau von Angeboten zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in der Initiative Erwachsenenbildung.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnung Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über des Europäischen Sozialfonds und andere Fonds sowie an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen

zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Initiative Erwachsenenbildung) gebunden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Steigerung des Anteils von Frauen in Bildungsangeboten zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Das Vorhaben wird zu 50% aus Mitteln des ESF und zu 50% nationalen Mitteln (25% BMBWF/25% Land) finanziert.

Die ZWIST BMBWF behält sich vor, das in diesem Call genehmigte Projekt bei Bedarf zu verlängern und abhängig von der Programmentwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel,

finanziell um max. € 3.000.000,-- aufzustocken. Die Projektanträge sind vorerst mit einem Enddatum mit 15. Juli 2023 einzureichen - Eine Verlängerung bis 31.12.2023 wird vorbehaltlich der Rahmenbedingungen zum Abschluss der ESF-Periode in Aussicht gestellt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF01

ZWIST: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
(Erwachsenenbildung)

3 **Name des Calls:**

Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in der Initiative
Erwachsenenbildung

4 **Nr. des Calls:**

2022-0031-BMBF01

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Homepage der Initiative Erwachsenenbildung: <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/>

Homepage esf Österreich: <https://www.esf.at/>

Beihilfenrechtliche_Beurteilung.pdf

PLANUNGSTOOL_RKP_Innenkalkulation.xlsx

Muster-Arbeitsplatzbeschreibung.docx



Dokumentation_Einstufung.xlsx
Handout_RKP.pdf
Präsentation_Restkostenpauschale.pdf
Foerderungsvertrag-RKP.doc
PPD_2018-2021_Version_Mai_2019.pdf
FLC_Handbuch_Echtkostenabrechnung_30.06.2020.pdf
Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf
Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf
Angebotsplanung_2022_bis_2023.xlsx
Ausschluss-Doppelfoerderung.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP1.1 (8iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Spezifisches Ziel

SZ02 Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten bzw. Bildungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Begleitmaßnahmen für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem oder zu einer Verbesserung des Qualifikationsprofils oder der Karrierechancen von Frauen beitragen, und von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Maßnahme/n

M1.1.4. Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen und Erhöhung des Frauenanteils in Lehrgängen zum Nachholen von Schulabschlüssen sowie Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten bzw. Bildungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Begleitmaßnahmen für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem oder zu einer Verbesserung des Qualifikationsprofils oder der Karrierechancen von Frauen beitragen, und von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Geplante Zielgruppe/n

- Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

- Bildungsangebote im Programmbereich Basisbildung und Nachholen des



Pflichtschulabschlusses gemäß Programmplanungsdokument und Art. 15a-BV-G mit den Bundesländern "Initiative Erwachsenenbildung"

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PO01C	Frauen - geplant	Anzahl Personen	800

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Seit 2012 werden im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung von Bund und Ländern österreichweit kostenlose Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses gefördert. Die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung und die Ergebnisse der Bildungsdokumentation legen nahe, die Maßnahmen in der Initiative Erwachsenenbildung fortzusetzen und Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses auszubauen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Bundesländer finanzieren daher im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Schwerpunkt "Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und zum Nachholen von Bildungsabschlüssen" Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit dem Ziel Personen ohne oder mit negativem Abschluss der Pflichtschule den Pflichtschulabschluss nach Beenden der Schulzeit zu ermöglichen.

Hintergrund:

Ein positiver Pflichtschulabschluss wird immer stärker zur Voraussetzung, um eine Lehrstelle zu finden, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit insgesamt über intakte Chance auf dem Arbeitsmarkt zu verfügen. Die grundlegenden Kompetenzen, die mit einem positiven Pflichtschulabschluss verbunden sind, bilden aber auch eine wichtige Voraussetzung für weitere Lernprozesse im sprachlichen, kulturellen und sozialen Bereich sowie für Zugänge zu höherer Bildung. Dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses kommt deshalb als bildungspolitisches Bindeglied zu höheren Bildungsabschlüssen und weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen große Bedeutung zu.

Zielgruppe der Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr die über keinen positiven Abschluss der 8. Schulstufe verfügen oder eine Bildungsmaßnahme zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen haben.

Bildungsangebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sind entsprechend dem Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene zu gestalten (BGBl. I Nr. 72/2012).

Voraussetzung zur Einreichung im Rahmen dieses Aufrufs ist die positive Akkreditierung im



Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung und das Vorliegen einer gültigen Akkreditierungsbestätigung. Dies stellt gleichzeitig die inhaltliche Begutachtung dar. Informationen zum Akkreditierungsprozess sind in der Geschäftsstelle der Initiative Erwachsenenbildung www.initiative-erwachsenenbildung.at erhältlich.

Kalkulationsgrundlagen:

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach Restkostenpauschale. Für jede Person mit mind. 75% Anwesenheit in einem Bildungsangebot beträgt der Kostensatz max. 5.520,- Euro für ein Gesamtangebot bzw. max. 2.843,20 Euro für ein Teilangebot, wenn nur einzelne Prüfungen abzulegen sind. Der Kostensatz erhöht sich um 20%, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin zur Prüfung antritt. Drop-outs werden aliquot abgerechnet.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmer/innen ab	Anschlussfähigkeit
Die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und auf Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten	qualitativ hochwertig
Die Bildungsangebote sind flächendeckend und regional ausgewogen	flächendeckend

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	12.000.000,00 €
-------------	-----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.



10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>
Organigramm	<input checked="" type="checkbox"/>
Angebotsplanung laut Vorlage mit Angabe der geplanten Kurse	<input checked="" type="checkbox"/>
Optional: Für Förderanträge zu Bildungsangeboten, die in Niederösterreich stattfinden sollen: ein vollständig ausgefülltes Formular „Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag“ nach den Richtlinien des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996,	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Antrag ist elektronisch signiert.	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Bei den skizzierten Maßnahmen der Investitionspriorität 1.1 sollen innovative Vorhaben umgesetzt werden, die eine merkliche Weiterentwicklung bisher vorhandener Angebote zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern darstellen. Dementsprechend ist der Innovationsgehalt eines der zentralen Bewertungs- und Auswahlkriterien. Zudem muss in den Anträgen dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Bei den Vorhaben ist auch die Situation von Frauen mit Behinderung zu berücksichtigen. „Frauen mit Behinderung werden neben behinderungsspezifischen Belastungen zusätzlich durch geschlechtsspezifische Benachteiligungen belastet (Mehrfachdiskriminierung). Aus statistischen Daten lässt sich ableiten, dass Frauen mit Behinderung nicht nur gegenüber nichtbehinderten Frauen deutlich schlechter gestellt sind, sondern auch gegenüber Männern mit Behinderung. Frauen mit Behinderung haben Nachteile in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Beruf (häufig schlechtbezahlte typische Frauenberufe, im Fall von Arbeitslosigkeit geringere Sozialleistungsansprüche) und Alter (niedrige Pensionen). Frauen mit Behinderung geraten öfter in Armut als Männer mit Behinderung.“ (Quelle: „NAP Behinderung“, S. 11 ff). In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit von den Projektträgern nachzuweisen.

Auswahlkriterien

- Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe im Mittelpunkt der Maßnahme
- Im Programmbereich Basisbildung fördern die Bildungsangebote den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Die Bildungsangebote sind konsequent auf die Bedürfnisse von bildungsbenachteiligten Frauen ausgerichtet. Sie nehmen in ihrer Ausgestaltung Bezug auf die speziellen Problemlagen von Frauen, beispielsweise von Frauen mit Betreuungspflichten, Frauen in prekären Arbeitssituationen



und Migrantinnen, die in patriarchalen Strukturen leben

- Bereitstellung von begleitenden Unterstützungsangeboten z.B. Kinderbetreuung
- Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit für Frauen
- Aufsuchende Bildungsarbeit oder MultiplikatorInnentätigkeit zur Erreichung bildungsbenachteiligter Frauen
- Im Programmbereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird, neben der Erarbeitung des Lehrstoffes zum Erwerb des Pflichtschulabschlusses, spezielles Augenmerk auf die Förderung der Lernmotivation, einer kontinuierliche Lernbegleitung und individuelle Förderung durch bedarfsgerechte Vertiefungsangebote sowie das Angebot zur Kinderbetreuung gelegt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Akkreditierungsbestätigung(en) stimmt/stimmen mit den/m akkreditieren Angebot(en) überein	50
Summe	50

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Ausgewogene regionale Verteilung der Bildungsangebote im Bundesland	50
Zielgruppenausgewogenheit der Bildungsangebote im Bundesland	50
Summe	100

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben und der Budgetverfügbarkeit im Bundesland gemäß Art.15A-Vereinbarung einzuschätzen?	50
Summe	50

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem Teilnehmer in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	50
Zusätzliche qualitative Kriterien	50
Finanzielle Kriterien	30

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.02.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge	02.02.2022
Schlussstermin Einreichphase Anträge	22.02.2022
Datum der Entscheidung	März 2022



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ausfertigung des Vertrages	Nach Genehmigung
Frühester Förderbeginn	01.04.2022
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Doris Wyskitensky, Palina Zhohal

Organisationseinheit: BMBWF

E-Mail Adresse: esf-eb@bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	